

Leistungsumfang für die Dienstleistung einer Flächenheizungsverlegung

Die Rettig Germany GmbH mit der Marke Purmo bietet die Dienstleistung einer Flächenheizungsverlegung über einen externen Installationsbetrieb als Subunternehmer an. Die Dienstleistung der Flächenheizungsverlegung umfasst auch nicht die Lieferung der Materialien, die für die Verlegung der Flächenheizung notwendig sind. Die Lieferung der Purmo Materialien erfolgt durch die Fachhandelspartner der Rettig Germany GmbH und unterliegt den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB's).

Die nachfolgend angeführten Punkte dienen als Basis und zur Orientierung für die Verlegedienstleistung. Welche dieser Punkte genau zum Auftrag kommen und der Umfang der Verlegearbeiten wird für das jeweilige Bauvorhaben festgelegt und dokumentiert. Der Purmo Verlegeservice umfasst in der Regel:

- Die Prüfung der baulichen Voraussetzungen bei der Auftragsübernahme bzw. vor Antritt der Verlegearbeiten.
- Erstellung einer Checkliste
- Terminabsprachen und -management mit dem Auftraggeber
- Prüfung der Heizlastberechnung und Flächenheizungsauslegung auf offensichtliche Fehler oder Mängel.
- Normgerechte Montage (gemäß DIN EN 1264-4) der bauseits gelieferten Purmo Fußbodenheizungskomponenten inklusive der Verlegung des Purmo Flächenheizungsrohres im berechneten Verlegeabstand, sowie der Montage des beigeestellten Randdämmstreifens. Die Folie des Randdämmstreifens und die Stoßverbindungen der Purmo Systemdämmungen werden fachgerecht und unter Berücksichtigung des einzubringenden Estriches ausgeführt und montiert.
- Optionaler, normgerechter Einbau einer bauseits gelieferten Zusatzdämmung gemäß EnEV, DIN EN 1264 und bauspezifischen Vorgaben. Ausgeführt im Verbund mit gebundener Schüttung zum Niveausgleich der verlegten Kabel und Leitungskanäle auf dem Rohboden.
- Optionaler Einbau einer PE-Folie als Trennung der Dämmung zur bauseitigen Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 und/oder gegen nachstoßende Feuchtigkeit in Trenndecken.
Hinweis: Diese Folie ersetzt nicht die nach DIN 18195-4 geforderte Maßnahme zur Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Sickerwasser.
- Anteilsmäßige Einbringung von Dehnungsfugen Fugenschutzrohren (nach Vorgabe durch den Bauwerksplaner), Führungsbögen und Estrichmessstellen.
- Anbindung der verlegten Heizrohre an den Purmo Heizkreisverteiler inklusive der erforderlichen Druckprobe mit Luft nach DIN 1264-4. Beschriftung des Heizkreisverteilers mit Raumbezeichnung und Heizkreisnummer.
- Der Purmo Verlegedienstleister trennt den Verschnitt und Müll in Säcken und stellt diese an einen vorgegebenen Ort zum Abtransport bereit.
- Endkontrolle und Protokollierung der Verlegearbeiten bestehend aus:
 - Erstellung eines vorgefertigten Druckprüf- und Übergabe Protokolls
 - Aufmaßliste
 - Kennzeichnung und Protokollierung evtl. Abweichungen zu den berechneten Vorgaben
 - Einzeichnung von evtl. gesetzten Kupplungen in den Ausführungsplänen.
 - Übergabe des abgedruckten Systems und Erstellung eines Abnahmeprotokolls
- Ausstellen einer Purmo Garantieerklärung (nur für die verwendeten Purmo Materialien und die Verlegedienstleistung)

Nachfolgende Punkte sind Voraussetzung für eine reibungslose und ordnungsgemäße Verlegedienstleistung:

- Strom und Wasser sind vom Auftraggeber zu stellen
- Die Bereitstellung aller notwendigen Angaben (z.B. geforderter U-Wert, Dämmstoffstärke und -güte, Konstruktionshöhen, Toleranzen, Fugenplan, etc.) obliegen dem Auftraggeber und sind dem Purmo Verlegeservice zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übergeben. Ferner hat die Erstellung bzw. Anbringung des abgestimmten und bestätigten Höhenrisses spätestens bei Antritt der Verlegearbeiten zu erfolgen.
- Basis für die Verlegung der Flächenheizung ist, zusätzlich zu den og. Vorgaben, die von Purmo erstellte oder geprüfte Flächenheizungsauslegung.
- Sämtliche für die Verlegung notwendigen Materialien müssen vor Beginn der Verlegearbeiten in ausreichender Menge auf der Baustelle zur Verfügung stehen.
- Es muss eine besenreine und freie Verlegefläche vorhanden sein. Eventuell entstehende Zusatzarbeiten müssen sonst gesondert in Rechnung gestellt werden.
- Die Einhaltung der bestätigten Terminvereinbarungen und eine ungestörte Arbeitsweise ist durch den Auftraggeber zu gewährleisten. Eventuell entstehende Wartezeiten müssen sonst gesondert in Rechnung gestellt werden.
- Die Entsorgung des Verschnittes und Müll hat vom Auftraggeber zu erfolgen.